

Benutzerschnittstelle der Serie SV2 – EULA-Lizenz

HMITOOL-000, PCTOOLKIT-000



EINFÜHRUNG

Dieses Dokument enthält die EULA-Lizenzinformationen für das HMI-Tool und PC-Tool für Ventile der Serie SV2.

Weitere relevante Veröffentlichungen:

- 32-00151, SV2 Sicherheitshandbuch der SV2 Serie

HONEYWELL PROCESS SOLUTIONS – ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG – FELDPRODUKTE

WICHTIG:

LESEN SIE DIESEN ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG („LIZENZ“) SORGFÄLTIG, BEVOR SIE DIE ZU DIESER LIZENZ GEHÖRIGE SOFTWARE (WIE NACHSTEHEND DEFINIERT) INSTALLIEREN ODER VERWENDEN. DIESE LIZENZ STELLT EINEN VERBINDLICHEN UND DURCHSETZBAREN RECHTSGÜLTIGEN VERTRAG ZWISCHEN DEM KÄUFER UND HONEYWELL INTERNATIONAL INC. („HONEYWELL“) DAR. SIE BESTÄTIGEN, DASS SIE VERBINDLICH FÜR DEN KÄUFER HANDELN, UND VERSICHERN, DASS SIE BEFUGT SIND, DIES ZU TUN, ODER, FALLS SIE HIERZU NICHT BEFUGT SIND, PERSÖNLICH FÜR ALLE SCHÄDEN HAFTEN, DIE AUS EINEM VERSTOSS GEGEN DIESE LIZENZ ENTSTEHEN. HONEYWELL ERTEILT DEM KÄUFER DIE LIZENZ FÜR DIE SOFTWARE NUR UNTER DER BEDINGUNG, DASS DER KÄUFER ALLE BEDINGUNGEN DIESER LIZENZ AKZEPTIERT. DURCH ÖFFNEN DES VERSIEGELTEN SOFTWAREPAKETS, EINE ELEKTRONISCHE EINWILLIGUNG ODER DAS HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER NUTZEN

DER SOFTWARE ERKLÄRT DER KÄUFER, DASS ER DIE BEDINGUNGEN DIESER LIZENZ GELESEN UND VERSTANDEN HAT UND ALS VERBINDLICH ANERKENNT. WENN DER KÄUFER DIE BEDINGUNGEN DIESER LIZENZ NICHT AKZEPTIERT, DARF ER DIE INSTALLATION ODER NUTZUNG DER SOFTWARE NICHT FORTSETZEN UND MUSS ENTWEDER MIT HONEYWELL EINEN UNTERZEICHNETEN LIZENZVERTRAG AUSHANDELN ODER DIE SOFTWARE INNERHALB VON DREISSIG (30) TAGEN GEGEN ERSTATTUNG AN DEN HÄNDLER ZURÜCKSENDEN, VON DEM DIE LIZENZ ERWORBEN WURDE.

1. DEFINITIONEN

1.1. „Geistiges Eigentum“ bezeichnet alle Urheberrechte, Markenrechte, Betriebsgeheimnisse, Patente, Gebrauchsmuster und sonstigen Rechte an geistigem Eigentum, die in irgendeinem Rechtsraum weltweit gelten, einschließlich aller Anwendungen und Registrierungen.

1.2. „Lizenzierte Nutzung“ bezieht sich auf die Nutzung durch den Käufer am Standort des Käufers auf dem berechtigten Prozessor durch die Anzahl befugter Benutzer für interne Zwecke des Käufers, wobei weitere Beschränkungen gelten, die jeweils in dem von Honeywell erteilten Softwarelizenzzertifikat für die Software, einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Honeywell und dem Käufer zur Angabe der lizenzierten Nutzung, dem Angebot von Honeywell oder der von Honeywell akzeptierten Bestellung des Käufers (Vorrang in dieser Reihenfolge) angegeben sind. Wenn die lizenzierte Nutzung nicht angegeben wurde, bezeichnet die lizenzierte Nutzung ein eingeschränktes Recht zur Nutzung der Software auf dem Gerät, auf dem diese ausgeliefert wurde, oder, falls die Software nicht auf einem Gerät ausgeliefert wurde, auf einem einzelnen Computer mit einem Prozessor durch einen Benutzer ausschließlich für interne Zwecke des Käufers. Es ist weder die gleichzeitige Nutzung auf zwei oder mehr Computern noch die Verwendung in einem Netzwerk zulässig.

1.3. „Software“ bezeichnet Software und Firmware, die von Honeywell bereitgestellt wird, sowie die gesamte zugehörige Dokumentation, alle zugehörigen Datendateien, Module, Bibliotheken, elektronischen Daten, Modelle, Komponenten und Elemente. Software umfasst alle Aktualisierungen, Upgrades, Fehlerkorrekturen, Änderungen oder Überarbeitungen, die Honeywell dem Käufer gemäß dieser Lizenz oder einer gesonderten Vereinbarung zur Verfügung stellt.



2. LIZENZ UND EINSCHRÄNKUNGEN

2.1. Vorbehaltlich der Einhaltung der Lizenz und der Zahlung der Gebühren durch den Käufer gewährt Honeywell dem Käufer eine eingeschränkte, persönliche, begrenzte, nicht übertragbare, nicht exklusive Lizenz – ohne Recht zur Unterlizenzierung – zur ausschließlichen Verwendung der Software für die lizenzierte Nutzung. Der Käufer darf eine einzelne Archivkopie anfertigen, die alle Eigentumsvermerke und Seriennummern enthalten muss. Sofern in dieser Lizenz nicht ausdrücklich erteilt, werden keine Lizenzen oder Rechte gewährt, weder ausdrücklich noch stillschweigend, durch Rechtsverwirkung oder durch das Verhalten der Parteien.

2.2. Die Software wird lizenziert und nicht verkauft. Honeywell und seine Lieferanten behalten sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an der Software sowie alle Rechte des geistigen Eigentums hieran, einschließlich Kopien, Übersetzungen, Anpassungen, Änderungen, Ableitungen und Erweiterungen der Software. Es werden keinerlei Rechte, Titel oder Ansprüche an der Software oder Kopien hiervon auf den Käufer übertragen.

2.3. Sofern in dieser Lizenz nicht anders angegeben, sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Honeywell folgende Maßnahmen des Käufers nicht zulässig: (a) Gestatten der Nutzung der Software durch Dritte oder nicht berechtigte Einheiten, einschließlich Auftragnehmern; (b) Kopieren, Ändern, Unterlizenzieren, Vermieten, Verleasen, Verleihen, Time-Sharing, Nutzung im Rahmen eines Dienstleistungsunternehmens, Verkaufen, Verteilen, Offenlegen, Veröffentlichen, Abtreten, Belasten oder Übertragen der Software oder Lizenzrechte in irgendeiner Form oder Gewähren eines Sicherheitsinteresses daran; (c) Nutzung der Software für andere Zwecke als die lizenzierte Nutzung; (d) Erstellen von abgeleiteten oder zusammengeführten Arbeiten aus der Software oder Trennen der Bestandteile der Software; (e) Nutzung oder Gestatten der Nutzung der Software zur Verarbeitung von Daten einer anderen Person oder Organisation als des Käufers; (f) Eingabe, Hochladen, Übertragung oder anderweitige Bereitstellung von rechtswidrigen/m, verletzenden/m oder böswilligen/m Informationen, Materialien oder Code in der Software oder über diese; (g) Durchführung, Veröffentlichung oder Freigabe von Penetrations- oder Schwachstellenbewertungen, Benchmarks oder anderen Vergleichen in Bezug auf die Software; (h) Änderung oder Entfernen von Urheberrechtshinweisen oder -erklärungen auf oder in der Software; (i) Nutzung von Schutzmarken, Servicemarken, Logos oder anderen Quellenhinweisen von Honeywell; (j) Nutzung der Software in gefährlichen Umgebungen, die eine ausfallsichere Leistung erfordern und in denen ein Ausfall der Software direkt oder indirekt zum Tode, zu Personenschäden oder schwerwiegenden Sach- oder Umweltschäden führen könnte, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, des Betriebs von Kernanlagen, Flugzeugnavigationssystemen oder -kommunikationssystemen, Flugsicherung, direkt lebenserhaltenden Maschinen oder Waffensystemen; (k) Erteilen direkten oder indirekten Zugriffs auf die Software an einen Wettbewerber von Honeywell oder Nutzung der Software für die Entwicklung, Bereitstellung oder Verwendung eines Softwareservice oder -produkts eines Wettbewerbers; oder (l) Offenlegung von Quellcode, von dem der Käufer Kenntnis erlangt. Der Käufer wird es Dritten nicht gestatten oder ermöglichen, sich an einer der vorstehend genannten Maßnahmen zu beteiligen.

2.4. Es kann sein, dass zur einfacheren Verwaltung Software auf den Speichermedien enthalten ist, für die dem Käufer keine Lizenz erteilt wurde. Der Käufer hat keinerlei Rechte oder Lizenzen an nicht lizenzierte Software. Der Käufer darf nicht auf die nicht lizenzierte

Software zugreifen oder Dritten den Zugriff auf die nicht lizenzierte Software gestatten. Die Softwaregebühren beinhalten keinerlei Support-, Installations- oder Schulungsleistungen. Support-, Installations- und Schulungsdienste, soweit von Honeywell angeboten, können gemäß einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien bereitgestellt werden. Solange Honeywell die Software unterstützt und vorbehaltlich der vorherigen Zahlung der entsprechenden Supportgebühr durch den Käufer wird Support gemäß der gesonderten Vereinbarung angeboten und für jedes weitere Jahr gilt die dann aktuelle Supportgebühr von Honeywell, sofern die Supportgebühren in der gesonderten Vereinbarung nicht anders angegeben sind. Bei Aktualisierungen, Upgrades, Fehlerkorrekturen, Änderungen oder Überarbeitungen einer früheren gültig lizenzierten Version muss der Käufer die Nutzung der früheren Version dieser Software einstellen, sofern die frühere Version nicht für das Funktionieren der Aktualisierungen, Upgrades, Fehlerkorrekturen, Änderungen oder Überarbeitungen erforderlich ist.

2.5. Der Käufer erkennt an, dass die Software Mechanismen zur Verhinderung der nicht lizenzierten oder rechtswidrigen Nutzung der Software beinhaltet. Der Käufer darf Folgendes nicht tun: (a) für die Nutzung der Software erforderliche Schlüssel Dritten offenlegen; (b) die Lizenzverwaltung, Sicherheitsvorrichtungen, Zugriffsprotokolle oder sonstige Maßnahmen zum Schutz der Software umgehen oder (c) Schlüssel ändern, manipulieren, zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompilieren (Reverse Compiling) oder disassemblieren. Bei Nutzung eines neuen Softwareschlüssels verwendet der Käufer den alten Schlüssel nicht mehr.

2.6. Der Käufer darf den Quellcode der Software weder direkt noch indirekt dekonstruieren, dekompilieren, disassemblieren, decodieren, übersetzen, reproduzieren, umgestalten, zurückassemblieren oder zurückentwickeln oder anderweitig versuchen, diesen abzuleiten, und dies auch Dritten nicht gestatten. Wenn die Durchsetzung solcher Beschränkungen nach lokalem Recht untersagt ist, so gelten diese Beschränkungen als wie folgt ersetzt: Ohne schriftliche Einwilligung durch Honeywell darf der Käufer die Software nicht übersetzen, zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompilieren, disassemblieren oder anderweitig decodieren oder ändern oder abgeleitete Werke basierend auf der Software erstellen und dies auch nicht Dritten gestatten, es sei denn, dies ist durch zwingende Vorschriften des anwendbaren Rechts (einschließlich der nationalen Gesetze zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2009/24/EG über den Rechtsschutz von Computerprogrammen) ausdrücklich gestattet, um für in diesen Gesetzen angegebene begrenzte Zwecke bestimmte Informationen einzuholen. Der Käufer darf seine Rechte gemäß diesen Gesetzen nur ausüben, wenn er die erforderlichen Informationen zunächst angefordert hat und Honeywell die Bereitstellung dieser Informationen binnen 30 Tagen in schriftlicher Form abgelehnt hat. Honeywell kann vor der Bereitstellung der Informationen angemessene Bedingungen auferlegen und eine angemessene Gebühr verlangen. Von Honeywell bereitgestellte oder vom Käufer mittels zulässiger Dekompilierung erhaltene Informationen dürfen vom Käufer nur für den in diesem Abschnitt beschriebenen Zweck verwendet und nicht Dritten offengelegt oder zum Erstellen von Software verwendet werden, die der Software im Wesentlichen ähnlich ist. Honeywell behält sich alle in diesem Abschnitt nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.

2.7. Der Käufer wird alle von Honeywell bereitgestellten Softwareprodukte und Schlüssel sowie die Technologie, Dokumente, Schulungsmaterialien, Prozesse, Algorithmen, Ideen, Konzepte, das Know-how und die Geschäftsgeheimnisse, die in der Software enthalten sind

oder mit dieser in Zusammenhang stehen (zusammen „geschützte Elemente“), streng vertraulich behandeln und sich nach besten Kräften bemühen, geschützte Elemente Dritten gegenüber nicht preiszugeben. Der Käufer wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den unbefugten Zugriff, die Offenlegung, Nutzung, Verteilung, den Besitz, die Änderung, Vervielfältigung oder Übertragung von geschützten Elementen zu verhindern, und die Benutzer in Hinblick auf die Einhaltung dieser Lizenz schulen. Der Käufer ist für alle Schäden verantwortlich, die durch die unbefugte Offenlegung oder Nutzung geschützter Elemente oder durch einen Verstoß gegen diese Lizenz entstehen.

2.8. Die Software kann Materialien dritter Lizenzgeber, einschließlich Software, enthalten oder davon abgeleitet sein. Der Käufer darf Materialien Dritter nur mit der Software und gemäß der lizenzierten Nutzung verwenden und darf Materialien Dritter nicht eigenständig verwenden oder in andere Software integrieren.

Materialien Dritter können weiteren oder alternativen Lizenzen, Beschränkungen und Verpflichtungen unterliegen, die gegebenenfalls in den diese Materialien Dritter oder die Software begleitenden Materialien, in der Datei `third_party_licenses` auf den Softwaredatenträgern oder unter <http://www.honeywell.com/ps/thirdpartylicenses> zu finden sind. Jeder Drittanbieter hat das Recht, diese Lizenz und die geltenden Bedingungen in Bezug auf die Materialien des betreffenden Drittanbieters durchzusetzen. Der Käufer darf die eingebettete Software der Microsoft Corporation nur auf einem System verwenden, das die lizenzierte Nutzung der Software direkt unterstützt; er darf diese Software nicht auf einem System installieren oder ausführen, das universelle Verbraucher- oder Geschäftsaufgaben oder -prozesse bereitstellt, einschließlich allgemeiner E-Mail-, Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations-, Datenbank-, Planungs- und persönlicher Finanzsoftware. Der Käufer wird alle für Software von Drittanbietern erforderlichen Lizenzen, die nicht im Rahmen dieser Lizenz bereitgestellt werden, separat erwerben und einhalten. Dies gilt auch, ohne hierauf beschränkt zu sein, für Lizenzen für Software, die eine Verbindung und Schnittstelle zu der Software herstellt, wie z. B. OSI DAP

2.9. Sofern in der lizenzierten Nutzung nicht anders angegeben, darf der Käufer die Software nur in einer physischen Betriebssystemumgebung (einer Betriebssystemumgebung, die für die direkte Ausführung auf einem physischen Hardwaresystem konfiguriert ist) und nicht in virtuellen (oder anderweitig emulierten) oder cloudbasierten Systemen oder Plattformen verwenden.

3. BEENDIGUNG DER LIZENZ UND WEITERBESTEHEN DER BESTIMMUNGEN

Die erteilte Softwarelizenz tritt an dem Tag in Kraft, an dem der Käufer die Software zum ersten Mal installiert, verwendet, herunterlädt, darauf zugreift oder die Software entgegennimmt, und besteht für den in dem von Honeywell erteilten Softwarelizenzzertifikat für die Software, einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Honeywell und dem Käufer, dem Angebot von Honeywell oder der von Honeywell akzeptierten Bestellung des Käufers (Vorrang in dieser Reihenfolge) angegebenen Zeitraum oder bis zu einer Beendigung wie in dieser Lizenz angegeben weiter. Honeywell kann die Lizenz beenden, wenn der Käufer die Lizenzbedingungen nicht einhält und nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung von Honeywell Abhilfe schafft oder wenn ein Konkurs-, Insolvenz-, Auflösungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren gegen den Käufer läuft. Bei Beendigung der Lizenz: (a)

kann Honeywell die Software und alle Kopien wieder in Besitz nehmen, (b) muss der Käufer die Nutzung der Software umgehend stoppen und den Anweisungen von Honeywell entsprechend alle Kopien der Software sowie die zugehörigen Schlüssel zurückgeben, vernichten oder auf seinem System löschen und eine schriftliche Bescheinigung über die Vernichtung, Löschung oder Rückgabe vorlegen und (c) endet die Lizenz für die Software. Diese Rechtsmittel sind kumulativ und gelten zusätzlich zu allen anderen Honeywell zur Verfügung stehenden Abhilfemaßnahmen. Die Beendigung wirkt sich nicht auf eventuelle Klageansprüche aus, die Honeywell vor der Beendigung entstehen.

4. PFLICHTEN DES KÄUFERS

4.1. Der Käufer muss vollständige, aktuelle und präzise Aufzeichnungen über den Speicherort, den Zugriff und die Nutzung der Software unterhalten. Honeywell oder sein Bevollmächtigter kann: (a) vom Käufer verlangen, innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung durch Honeywell einen schriftlichen Nachweis über die Einhaltung der Bedingungen dieser Lizenz zu übersenden; (b) nach angemessener Ankündigung die Unterlagen und elektronischen Softwarezugriffsprotokolle prüfen und (c) während der regulären Geschäftszeiten in den Büros des Käufers wahrheitsgetreue Fotokopien beschaffen, ohne die normalen Geschäftsaktivitäten des Käufers in unangemessener Weise zu beeinträchtigen. Der Käufer erklärt sich einverstanden, jegliche Kooperation und Unterstützung zu bieten, die Honeywell nach vernünftigem Ermessen verlangen kann, damit Honeywell seine Rechte gemäß dieser Lizenz ausüben kann.

4.2. Wenn bei einer Prüfung eine Unterbezahlung festgestellt wird, muss der Käufer Honeywell die unterbezahlten Lizenzgebühren und die zugehörigen Wartungs- und Supportgebühren unverzüglich mit einem monatlichen Zinssatz von 1,5 % oder dem gesetzlich zulässigen Höchstsatz zahlen, wobei der niedrigere Satz maßgeblich ist. Bei einer Unterbezahlung von mindestens 5 % des Gesamtbetrags der für die Software gezahlten Lizenzgebühren muss der Käufer Honeywell die Prüfungskosten und die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Prüfung erstatten.

5. EINGESCHRÄNKTE SOFTWAREGARANTIE

5.1. Honeywell sichert zu, dass die Software, wie sie zunächst von Honeywell geliefert wurde, für einen Zeitraum von 90 Tagen nach dem Datum der ersten Lieferung an den Käufer im Wesentlichen gemäß der von Honeywell veröffentlichten Benutzerdokumentation funktionieren wird. Für in der Software enthaltene Software von Drittanbietern wird eine Gewährleistung für 90 Tage oder für den Honeywell von dem Drittanbieter gewährten Gewährleistungszeitraum geboten, wobei der kürzere Zeitraum maßgeblich ist. Wenn Honeywell während des Gewährleistungszeitraums einen Softwaremangel bestätigt, muss Honeywell die defekte Software nach eigenem Ermessen für den Käufer kostenlos und als einziges und ausschließliches Rechtsmittel des Käufers reparieren oder ersetzen. Die Gewährleistung für die reparierte oder ersetzte Software gilt für den Rest des ursprünglichen Gewährleistungszeitraums. Die Bereitstellung von Fehlerkorrekturen, Aktualisierungen, Upgrades, Änderungen, Überarbeitungen oder zusätzlichen Kopien führt nicht zu einem Neubeginn des Gewährleistungszeitraums und wirkt sich auch nicht anderweitig auf den Gewährleistungszeitraum aus.

5.2. Honeywell sichert zu, dass die Datenträger, auf denen die Software ausgeliefert wird, für einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem Datum der ersten Auslieferung keine wesentlichen Material- und Fertigungsfehler aufweist. Die einzige Verpflichtung von Honeywell bei einem Verstoß gegen diese Gewährleistung und das einzige Rechtsmittel des Käufers besteht im Austausch der Datenträger und der darauf enthaltenen Software.

5.3. Die in dieser Software-Gewährleistungsklausel angegebenen Gewährleistungen gelten nicht und Honeywell übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Käufer, wenn: (a) die Software nicht entsprechend der relevanten Dokumentation und der lizenzierten Nutzung verwendet wird; (b) die Software vom oder für den Käufer geändert, modifiziert oder überarbeitet wird; (c) die Computerhardware des Käufers oder die Stromversorgung oder der externe Stromkreis defekt ist; (d) der Käufer die Software mit Computerhardware oder -software verwendet, die von Honeywell in seiner Dokumentation nicht als mit der Software kompatibel bestätigt oder empfohlen wird oder (e) der Gewährleistungsanspruch nicht mit einem gewährleisteten Softwarefehler in Zusammenhang steht oder von Honeywell nicht reproduziert werden kann.

5.4. Honeywell gibt keinerlei Gewährleistung, dass die Qualität oder Leistung einer Software den Anforderungen des Käufers entspricht, der Käufer durch die Nutzung der Software bestimmte Ergebnisse erzielen kann oder die Software unterbrechungs- oder fehlerfrei funktioniert. Der Käufer übernimmt die volle Verantwortung für: (a) die Auswahl der Software; (b) die ordnungsgemäße Installation und Nutzung der Software; (c) die Prüfung der bei der Nutzung der Software erzielten Ergebnisse; (d) das Ergreifen angemessener Maßnahmen zur Vermeidung eines Datenverlusts oder -diebstahls. Honeywell übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Verletzungen oder Personen- oder Sachschäden, die sich aus der Nutzung der Software durch den Käufer ergeben. Der Käufer sichert zu, dass er Vorkehrungen treffen, Verfahren einrichten und Hinweise platzieren wird, um sicherzustellen, dass es im Falle eines Fehlers, einer Fehlfunktion oder des nicht erwartungsgemäßen Betriebs der Software nicht zu Personen- oder Sachschäden kommt.

5.5. DIE GEWÄHRLEISTUNGEN IN DIESER LIZENZ SIND AUSSCHLIESSLICH UND ERSETZEN JEDLICHE SONSTIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH HIERBEI UM SCHRIFTLICHE, AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE, GESETZLICHE ODER SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNGEN HANDELT – EINSCHLIESSLICH, OHNE HIERAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK – ODER OB SIE SICH IM ZUGE DER AUSFÜHRUNG, AUS DEM HANDELSVERLAUF ODER DEM HANDELSBRAUCH ERGEBEN. BEI EINER GEWÄHRLEISTUNGSVERLETZUNG STELLEN DIE IN DIESER LIZENZ GENANNTE RECHTSBEHELFE DIE EINZIGEN RECHTSMITTEL DES KÄUFERS DAR. MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE ZUSAGEN ODER INFORMATIONEN VON HONEYWELL, SEINEN HÄNDLERN, VERTRIEBSPARTNERN, VERTRETEREN ODER MITARBEITERN STELLEN KEINE ERWEITERUNG DES GELTUNGSBEREICHS DIESER GEWÄHRLEISTUNG DAR. HONEYWELL GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IM NAMEN SEINER LIZENZGEBER.

6. SCHADENSERSATZ WEGEN PATENT- UND URHEBERRECHTSVERLETZUNG

6.1. Honeywell wird den Käufer gegen alle Klagen Dritter verteidigen, in denen es darum geht, dass die Software ein geltendes US-Patent oder -Urheberrecht verletzt, das bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Lizenz bestanden hat, und wird den Käufer bei einer rechtskräftigen Verurteilung in dem Prozess entschädigen, sofern der Käufer: (a) Honeywell umgehend informiert, wenn der Käufer von einem Anspruch Dritter erfährt, (b) die umfassende Vollmacht und Unterstützung (auf Kosten von Honeywell) für die Klärung des Anspruchs erteilt und (c) keine abträglichen Zugeständnisse im Hinblick auf den Anspruch macht.

6.2. Honeywell ist nicht haftbar für: (a) Software, die nach Konstruktionen, Zeichnungen oder Spezifikationen des Käufers bereitgestellt wird, (b) Software, die zu einem anderen Zweck als bei der Lieferung vorgesehen verwendet wird, (c) Ansprüche, die sich aus der Kombination von Software mit einem Produkt oder einer Software, das/die nicht von Honeywell bereitgestellt wurde, ergeben, (d) eine nicht von Honeywell vorgenommene Software-Änderung, (e) einen Kompromiss oder Vergleich, der ohne schriftliche Einwilligung von Honeywell eingegangen wurde, (f) Ansprüche, die sich aus dem Versäumnis des Käufers ergeben, Aktualisierungen, Upgrades, Fehlerkorrekturen, Änderungen oder Überarbeitungen zu installieren, oder (g) die Kosten oder Anwaltsgebühren des Käufers.

6.3. Wenn eine Rechtsverletzung geltend gemacht wird oder dies wahrscheinlich ist, kann Honeywell nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten: (a) dem Käufer das Recht verschaffen, die Software weiter zu nutzen, (b) die Software so ändern, dass keine Rechtsverletzung mehr besteht, oder (c) die Rückgabe der Software akzeptieren (und die Lizenz beenden) und dem Käufer den für die Software gezahlten Kaufpreis abzüglich angemessener Wertminderung für Nutzung, Schäden und Veraltung gutschreiben. Wenn der Käufer keine der oben genannten Abhilfemaßnahmen anstelle der eine Rechtsverletzung darstellenden Software akzeptiert, ist Honeywell von jeglicher Haftung für die Rechtsverletzung entbunden. Die Nichtlieferung von Software, die eine Rechtsverletzung darstellt, stellt keinen Verstoß gegen die Lizenz dar.

6.4. IN DIESEM ABSCHNITT SIND DIE GESAMTE HAFTUNG VON HONEYWELL SOWIE DIE EINZIGEN MÖGLICHKEITEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL DES KÄUFERS BEI RECHTSVERLETZUNGEN DARGELEGT. ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH VERLETZUNGEN VON RECHTEN AN GEISTIGEM EIGENTUM, SEIEN SIE GESETZLICH, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, SIND AUSGESCHLOSSEN.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

IN KEINEM FALL IST HONEYWELL FÜR NEBENSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, SPEZIELLE SCHÄDEN, STRAFRECHTLICHE SCHÄDEN, GESETZLICHE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE ODER MITTELBARE SCHÄDEN HAFTBAR. DIES GILT AUCH, OHNE HIERAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, FÜR ENTGANGENEN GEWINN, UMSATZ ODER NUTZEN ODER DEN VERLUST, DIE BESCHÄDIGUNG ODER WIEDERHERSTELLUNG VON DATEN ODER DIE VERLETZUNG DER DATEN- ODER SYSTEMSICHERHEIT, SELBST WENN HONEYWELL ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. DIE GESAMTHAFTUNG VON HONEYWELL IN ZUSAMMENHANG MIT DER LIZENZ WIRD AUF KEINEN

FALL DEN VOM KÄUFER FÜR DIE SOFTWARE BEZAHLTEN BETRAG ODER 1.000.000 USD ÜBERSTIEGEN, WOBEI DER GERINGERE WERT MASSGEBLICH IST. DIESE EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE GELTEN IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG, WENN DIE HAFTUNG AUFGRUND EINER VERTRAGSVERLETZUNG, EINES SCHADENSERSATZES, DER GEWÄHRLEISTUNG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), KRAFT GESETZES ODER ANDERWEITIG ENTSTANDEN IST.

8. ENDBENUTZER DER US-REGIERUNG

Von oder für eine Einheit oder Behörde der US-amerikanischen Regierung („US-Regierung“) erworbene Software wird als „Commercial Computer Software“ (kommerzielle Computersoftware) klassifiziert, da dieser Begriff in den entsprechenden Bestimmungen der Federal Acquisition Regulation und Ergänzungen hierzu, einschließlich des Department of Defense FAR Supplement, definiert ist. Die Lizenzbedingungen beziehen sich auf die Nutzung und Offenlegung der Software durch die US-Regierung und haben Vorrang vor eventuell abweichenden Bedingungen, es sei denn, eine Bedingung ist nicht mit US-Bundesrecht vereinbar. Wenn die US-Regierung Rechte benötigt, die unter dieser Lizenz nicht übertragen werden, werden diese Rechte separat ausgehandelt und in einer separaten schriftlichen Lizenz oder in einer schriftlichen Ergänzung zu dieser Lizenz dargelegt.

9. ALLGEMEINES

9.1. Der Käufer hält alle Exportkontroll- und Datenschutzgesetze und -vorschriften der Vereinigten Staaten und aller anderen Länder mit entsprechender Zuständigkeit ein und erwirbt alle erforderlichen Exportlizenzen für den Export, Re-Export, die Übertragung und Nutzung aller von Honeywell erworbenen, lizenzierten oder erhaltenen Produkte, Technologien und Softwareprodukte.

9.2. Wenn sich herausstellt, dass eine Bestimmung der Lizenz rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar ist, ist die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen hiervon nicht betroffen.

9.3. Das Versäumnis einer Partei, eine der Bestimmungen der Lizenz zu einem beliebigen Zeitpunkt durchzusetzen, ist nicht als dauerhafter Verzicht auf diese Bestimmungen anzusehen.

9.4. Die Lizenz unterliegt dem Recht des Bundesstaats New York, USA, ohne Beachtung der Prinzipien des Kollisionsrechts. Die Anwendung des Uniform Computer Information Transactions Act sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) von 1980 und sämtlicher Nachfolgegesetze wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Parteien verzichten auf das Recht auf ein Schwurgerichtsverfahren bei Streitigkeiten und unterwerfen sich zur Lösung von Streitigkeiten der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der bundes- und einzelstaatlichen Gerichte des Bundesstaats New York; Honeywell kann allerdings in jedem Rechtsraum eine einstweilige Verfügung erwirken oder ein Urteil gegen den Käufer durchsetzen. Der Käufer wird nicht später als zwei Jahre nach Auftreten des Klagegrundes Klage einreichen, sofern gesetzlich kein kürzerer Zeitraum vorgeschrieben ist.

9.5. Die Lizenz stellt den gesamten Vertrag zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstandes dar und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Zusicherungen oder Vereinbarungen sowie alle anderen Mitteilungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Alle vorgedruckten Bedingungen auf der Bestellung des Käufers sind ausgeschlossen.

9.6. Eine Änderung der Lizenz oder ein Verzicht auf die Lizenz ist nur durch eine von bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnete schriftliche Änderung möglich. Lizenzbestimmungen, die aufgrund ihrer Art über den Ablauf oder die Beendigung hinaus in Kraft bleiben sollten, bleiben in Kraft. Sollten sich Widersprüche zwischen dieser Lizenz und den Bedingungen anderer Dokumente oder Verträge ergeben, hat diese Lizenz Vorrang.

9.7. Die Lizenz ist in englischer Sprache abgefasst und nur in dieser Fassung verbindlich. Alle anderen Sprachversionen dienen nur Informationszwecken und sind für die Vertragsparteien nicht rechtsverbindlich.

9.8. Der Käufer gewährt Honeywell eine lizenzgebührenfreie, kostenlose, weltweite, unwiderrufliche, unbefristete Lizenz zur Nutzung und Integration von Vorschlägen, Kommentaren oder anderem Honeywell zur Verfügung gestellten Feedback in seine Produkte und Dienste. Der Käufer gibt kein Feedback, bei dem er Grund zu der Annahme hat, dass es Ansprüchen oder Rechten des geistigen Eigentums Dritter unterliegt.

9.9. Honeywell erwirbt im Rahmen dieser Lizenz keinen Anspruch an Käuferdaten. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in dieser Lizenz oder einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung gewährt der Käufer Honeywell eine gebührenfreie, weltweite, unwiderrufliche, unbefristete Lizenz zur Erfassung, Nutzung, Weitergabe, Übertragung, Vervielfältigung, Offenlegung, Unterlizenzierung und anderweitigen Verwertung aller Daten und anderer Informationen, die der Käufer oder ein autorisierter Benutzer in die Software eingibt oder die anderweitig von oder über die Software erfasst, generiert, verarbeitet oder übertragen werden (zusammen „Käuferdaten“). Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für (i) die Richtigkeit, Qualität und Vollständigkeit der Käuferdaten, (ii) die Einführung von Verfahren zur Ermittlung und Behebung von Fehlern und Auslassungen in den Käuferdaten und (iii) die Erlangung aller notwendigen Berechtigungen und die Erfüllung aller Anforderungen, damit Honeywell die Käuferdaten gemäß dieser Lizenz verwenden kann. Der Käufer willigt ein, Honeywell und seine verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften gegen alle Forderungen und Verbindlichkeiten Dritter (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, angemessener Anwaltsgebühren und -kosten) zu verteidigen, sie hiervon freizustellen und -schadlos zu halten – unabhängig von der Form der Klage – die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Behauptung ergeben, wonach die Bereitstellung von Daten durch den Käufer und die Rechte, die der Käufer in Bezug auf diese Daten im Rahmen dieser Lizenz gewährt hat, und/oder die Nutzung dieser Rechte ein Recht geistigen Eigentums Dritter verletzen oder missbrauchen, sofern der Käufer unverzüglich schriftlich über die Klage informiert wird. Der Käufer willigt ein, dass alle Informationen, Erfindungen und Algorithmen, die von oder im Auftrag von Honeywell aus den Daten des Käufers abgeleitet werden, sowie alle Rechte geistigen Eigentums, die hieran erworben werden, ausschließliches Eigentum von Honeywell und geschützte Elemente von Honeywell sind. Wenn Honeywell personenbezogene Daten („PII“) des Käufers und seiner Mitarbeiter, Vertreter oder verbundenen Unternehmen verarbeitet, handelt der Käufer als Verantwortlicher und Honeywell als Auftragsverarbeiter

gemäß den Anweisungen des Käufers. Der Käufer stimmt zu, dass Honeywell personenbezogene Daten an seine verbundenen Unternehmen weitergeben und in die USA, nach Indien, Mexiko oder andere Länder übertragen darf, in denen Honeywell tätig ist.

9.10. Der Käufer wird die Lizenz bzw. sich daraus ergebende Rechte oder Verpflichtungen ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Honeywell weder kraft Gesetzes noch anderweitig delegieren, übertragen oder abtreten. Jeder Versuch, dies zu tun, ist nichtig. Die Lizenz ist für alle Nachfolger oder Abtretungsempfänger verbindlich und der Käufer muss die Lizenz jedem Abtretungsempfänger vorlegen und der Abtretungsempfänger muss schriftlich zustimmen, an die Lizenz gebunden zu sein. Für die Zwecke dieses Abschnitts beinhaltet Abtretung jeden Kontrollwechsel des Käufers oder den Zusammenschluss des Käufers mit einer anderen juristischen Person.

DIE SOFTWARE UND DIE DOKUMENTATION SIND DURCH URHEBERRECHTSGESETZE DER USA UND ANDERER LÄNDER SOWIE INTERNATIONALE STAATSVERTRÄGE GESCHÜTZT. DIE UNBEFUGTE VERVIELFÄLTIGUNG ODER VERTEILUNG WIRD STRAF- UND ZIVILRECHTLICH VERFOLGT.

(Überarb. Dezember 2016)

Lizenzen von Drittanbietern einschließlich Open-Source-Software

Honeywell-Produkte verwenden Software von Drittanbietern, einschließlich Open Source-Software. Die folgenden Copyrightvermerke und Lizenzen gelten für verschiedene Komponenten, die mit verschiedenen Honeywell-Produkten vertrieben werden. Das Honeywell-Produkt, dem diese Datei beigefügt ist, muss nicht unbedingt alle oder einige der unten aufgeführten Softwarekomponenten von Drittanbietern verwenden. Der Lizenznehmer muss diesen Lizenzbedingungen vollständig zustimmen und sie vollständig einhalten, andernfalls darf er diese Komponenten nicht verwenden. Die Lizenzbedingungen von Drittanbietern gelten nur für die betreffende Software, auf die sich die Lizenz bezieht, nicht für die Software von Honeywell. Die Honeywell-Software unterliegt dem Endbenutzer-Lizenzvertrag von Honeywell, der in der Datei Honeywell_License.rtf enthalten ist. Falls erforderlich, befinden sich Kopien der GPL, LGPL und anderer Lizenzen am Ende dieser Datei im ANHANG.

Weitere Informationen zu diesem Produkt und zur gesamten Produktlinie der Serie SV2 finden Sie in der Bedienungsanleitung der Serie SV2 auf unserer Website unter <https://combustion.honeywell.com/sv2>

Weitere Informationen

Zur Produktfamilie Honeywell Thermal Solutions gehören Honeywell Combustion Safety, Eclipse, Exothermics, Hauck, Kromschröder und Maxon. Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter ThermalSolutions.honeywell.com, oder wenden Sie sich an Ihren Honeywell-Vertriebsingenieur.

Honeywell Process Solutions
Honeywell Thermal Solutions (HTS)
1250 West Sam Houston Parkway
South Houston, TX 77042

ThermalSolutions.honeywell.com

® U.S. Registered Trademark.
© 2019 Honeywell International Inc.
32-00241G-01 Rev. 06-19
Printed in USA

Jeglicher Quellcode, der gemäß der Lizenz zur Verfügung gestellt werden muss, ist in den dem Softwarepaket beiliegenden Materialien oder unter <http://www.honeywell.com/ps/thirdpartylicenses> zu finden. Wenn der Quellcode an keiner dieser Stellen verfügbar ist, können Sie eine Zahlungsanweisung oder einen Scheck an Honeywell International Inc. in Höhe von 19,99 USD (zur Deckung der Versand- und Bearbeitungskosten) an folgende Adresse senden, um den Quellcode zu erhalten: Honeywell International Inc., Honeywell Process Solutions, 1860 W. Rose Garden Lane, Phoenix, AZ 85027, Attn: Legal Department – Open Source. Bitte schreiben Sie „Open Source Code“ und geben Sie das Honeywell-Produkt als Verwendungszweck an. Das Angebot, eine Kopie des Quellcodes zu erhalten, der gemäß der Lizenz zur Verfügung gestellt werden muss, gilt, wenn überhaupt, für den kürzesten in der jeweiligen Lizenz angegebenen Zeitraum.

Paket(e) mit einer *** MIT-Lizenz

1) The Legion of the Bouncy Castle – C # Port 1.8.1

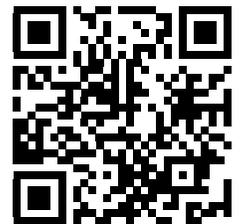
Copyright (c) 2000 – 2017 The Legion of the Bouncy Castle Inc.

Lizenztext:

Hiermit wird jeder Person, die eine Kopie dieser Software und der zugehörigen Dokumentationsdateien („Software“) erhält, unentgeltlich das Recht erteilt, die Software uneingeschränkt zu nutzen. Dies gilt auch, ohne hierauf beschränkt zu sein, für die Rechte, Kopien der Software zu verwenden, zu kopieren, zu verändern, zusammenzufügen, zu veröffentlichen, zu verteilen, unterzulizenzieren und/oder zu verkaufen, und Personen, denen die Software überlassen wird, diese Rechte zu verschaffen, wobei folgende Bedingungen erfüllt sein müssen:

Der obige Urheberrechtsvermerk und dieser Erlaubnisvermerk sind allen Kopien oder Teilkopien der Software beizufügen.

DIE SOFTWARE WIRD WIE BESEHEN („AS IS“) OHNE JEDE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT, EINSCHLIESSLICH, OHNE HIERAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, DER GEWÄHRLEISTUNG DER HANDELSÜBLICHKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN. IN KEINEM FALL SIND DIE URHEBER ODER RECHTEINHABER FÜR IRGENDWELCHE ANSPRÜCHE, SCHÄDEN ODER SONSTIGEN VERPFLICHTUNGEN HAFTBAR ZU MACHEN – OB INFOLGE DER ERFÜLLUNG EINES VERTRAGES, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG ODER EINES ANDEREN GRUNDES –, DIE SICH AUS ODER IN ZUSAMMENHANG MIT DER SOFTWARE, DER VERWENDUNG ODER SONSTIGEN HANDHABUNG DER SOFTWARE ERGEBEN.



Honeywell